

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Judaistik**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach Judaistik sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Judaistik sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Modernes Hebräisch (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Modernes Hebräisch I	Ü	P	6	SL
Modernes Hebräisch II	Ü	P	6	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz Biblisches Hebräisch (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in das biblische Hebräisch	Ü	P	6	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in das Fachstudium (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Judaistik	S	P	8	PL

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenbereiche der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	V	P	2	SL
Vorlesung zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	V	P	4	SL

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte	S	WP	8	PL
Einführung in die Textarbeit	S	WP	8	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Modernes Hebräisch II die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Sprachkompetenz Modernes Hebräisch
 - Modernes Hebräisch II: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Einführung in das Fachstudium
 - Einführung in die Judaistik: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Analysen zur jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte
 - Proseminar zu einem Thema der jüdischen Religions-, Kultur- und Literaturgeschichte: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Einführung in die Textarbeit: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gleich gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.